

22. Januar 2021

lfd. Nr. 003/2021

BAG führt bundesweite Schwerpunkt- kontrollen durch

**Köln. – Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat am 13.01. und am 14.01.2021
Schwerpunktkontrollen an insgesamt 32 Kontrollstellen zur Überwachung der Einhaltung
der Kabotagebestimmungen durchgeführt.**

Ziele der Kontrollen fanden insbesondere an stark von gebietsfremden Fahrzeugen befahrenen Strecken und Verkehrsknotenpunkten statt. Einzelne Kontrollen erfolgten in räumlicher Nähe zu den Werken von Automobilherstellern und –zulieferern sowie zum Zu- und Ablaufverkehr der Containerterminals in Kornwestheim und Dornstadt in Baden-Württemberg. Die Häfen Hamburg und Trier wurden ebenfalls als Kontrollorte ausgewählt.

An den durchgeführten Maßnahmen beteiligten sich Kontrollkräfte des Straßen- und Mautkontrolldienstes. Darüber hinaus kamen Technikexperten des Straßenkontrolldienstes zur Durchführung von Technischen Unterwegskontrollen (TUK) zum Einsatz. Von insgesamt 715 kontrollierten Fahrzeugen wurden 684 auf die Einhaltung der Kabotagebestimmungen überprüft. Mit 43 dieser Fahrzeuge wurden unzulässige Kabotagebeförderungen durchgeführt.

Außerhalb des Kontrollschwerpunktes fanden Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten statt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Kontrollergebnissen von Schwerpunktaktionen grundsätzlich um keine repräsentativen Ergebnisse handelt, die sichere Rückschlüsse auf die Gesamtsituation zulassen.



22. Januar 2021

lfd. Nr. 003/2021

An Sicherheitsleistungen wurden unter Berücksichtigung aller kontrollierten Rechtsgebiete insgesamt ca. 37.530,- Euro vereinnahmt. Die gewonnenen Kontrollergebnisse werden ausgewertet und in die nachgelagerten Betriebskontrollen im Zusammenhang mit der Beauftragung unerlaubter Kabotage mit einfließen.

Die bundesweite Fortführung der Kontrollaktionen mit Schwerpunkt auf die Überprüfung der Einhaltung der Kabotagebestimmungen sind fester Bestandteil der künftigen Planung.

[1.708 Zeichen, 222 Wörter]